

BRK-Staatenberichte: Lohnender Blick über die Grenzen

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist die erste Menschenrechtskonvention, die auf Unterschiede der Lebenssituation von Frauen und Männern eingeht und deren Berücksichtigung fordert. Ein frommer Wunsch, wie die bisherigen Staatenberichte zeigen. Das macht die Berichte lehrreich. Auch für Schweizer AkteurlInnen.

Im Mai muss die Schweiz erstmals Rechenschaft darüber ablegen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Behindertenrechtskonvention (BRK) getroffen hat. Ein Fachausschuss der Vereinten Nationen prüft den Staatenbericht und ist ermächtigt, dazu Stellung zu nehmen und Empfehlungen abzugeben. Erstellt wird der schweizerische Bericht vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) unter Einbezug der Kantone. Im Auftrag des EBGB schreibt der Dachverband Inclusion Handicap einen ergänzenden «Schattenbericht».

Lernen von den Nachbarn

Die bisherigen Veröffentlichungen zur BRK zeigen – ungewollt –, welchen Stellenwert der Artikel 6 der Konvention und generell die Geschlechterfrage bei den hiesigen Akteuren hat: keinen.

Zum Trost: Auch unsere Nachbarländer Deutschland und Österreich, die bei der Umsetzung der BRK immerhin fünf Jahre Vorsprung haben, wurden bei der ersten Staatenprüfung letztes Jahr vom UNO-Ausschuss gerügt für die ungenügende Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Anforder-

ungen der BRK. Die Lektüre der (umfangreichen) abschliessenden Bemerkungen (Concluding Observations) ist lehrreich. Die Einschätzung der Nachbarländer durch den Fachausschuss bietet der Schweiz zudem die Chance, es von Beginn an besser zu machen.

Höflicher Ton, deutliche Kritik

Zahlreiche Bemerkungen betreffen die Situation von Frauen und Mädchen. Als Beispiel sind drei Artikel aufgeführt, mit denen wir auch bei unserer Arbeit häufig konfrontiert sind. Mit der Formulierung «Der Ausschuss ist besorgt» wird in der Diplomatsprache der UNO deutliche Kritik ausgedrückt:

Artikel 6, Frauen mit Behinderung

Der Ausschuss ist besorgt über:

- Ungenügende Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung, insbesondere von Migrantinnen.
- Unzureichende Sammlung einschlägiger Daten.

Der Ausschuss empfiehlt:

- Durchführung von spezifischen Programmen und Fördermassnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderung.
- Systematische Erhebung von

In der Schweiz gibt es zu wenig qualifizierte Berufsleute. Mit der sogenannten Fachkräfteinitiative (FKI) will der Bund das Potenzial der inländischen Bevölkerung besser ausschöpfen. Da spezifische Fachkompetenz gefragt ist, müssten Bund und Kantone eigentlich gezielt in die Bildung investieren. Was wirklich geschieht, ist aber noch unklar. Angekündigt ist, dass bestimmte Gruppen besonders gefördert werden sollen: Frauen, ältere Arbeitnehmer, Flüchtlinge, pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung. Für Letztere sieht die FKI bislang drei Massnahmen vor: die Bundesverwaltung als Vorbild, die 7. IVG-Revision und die (inzwischen abgeschlossene) Evaluation des BehiG. Ob das zur Behebung des Fachkräftemangels beiträgt, wird sich zeigen. Was wir hingegen gerne wüssten: Frauen mit Behinderung partizipieren markant weniger an der Erwerbsarbeit als Männer mit Behinderung. Warum werden dann nur Frauen ohne Behinderung besonders gefördert? Sind krasse Ungleichheiten bei der Teilhabe bedeutungslos, wenn es um Behinderte geht? Lästige Fragen? Vielleicht. Sie stellen sich aber, sobald Gleichstellung konkret wird.



Carmen Coleman, Präsidentin

In dieser Ausgabe

Schwerpunkt: Staatenberichte	1
Barrierefreie Schutzeinrichtungen	3
Im Gespräch: Manuela Leemann	4
In Kürze / Impressum	6

Daten und Statistiken mit Indikatoren zur Bemessung intersektionaler Diskriminierung.

Artikel 23: Achtung der Wohnung und der Familie

Der Ausschuss ist besorgt über:

- Unzureichende Bereitstellung von Unterstützung, damit Eltern ihre Kinder erziehen und ihre elterlichen Pflichten ausüben können.

Der Ausschuss empfiehlt:

- Ausdrückliche gesetzliche Verankerung, dass Kinder nicht wegen einer elterlichen Behinderung von ihren Eltern getrennt werden dürfen.
- Sicherstellung, dass Eltern mit Behinderung barrierefreie und gemeindenahe Unterstützung und Schutzmechanismen zur Verfügung stehen.

Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

Der Ausschuss ist besorgt über:

- Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt (Geschlecht & Behinderung)

Der Ausschuss empfiehlt:

- Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und barrierefreien Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen mit Behinderung.

Weitere Bemerkungen betreffen zum Beispiel den Zugang zu Justiz (Artikel 13), die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (16; siehe auch Seite 3 dieses netzbrieftexts), den Schutz und die Unversehrtheit der Person (17) sowie einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz (28).

Viele dieser Empfehlungen hat avanti donne als Interessenvertretung der Frauen und Mädchen mit Behinderung bereits 2013 – noch vor dem Beitritt der Schweiz zur BRK – im Frauendossier des EBGB formuliert. Was zu tun ist, ist also bekannt. Die Frage ist, wer es tut bzw. tun muss. Und wann. ●

Mehr Infos und Links: www.avanti-donne.ch (Themen – Gleichstellung)
Quellen: Deutsches Institut für Menschenrechte; Weiberzeit Nr. 28 /2015

Alle Berichte aus Deutschland: www.institut-fuer-menschenrechte.de (Monitoring-Stelle UN-BRK)
Andere Länder: www.ohchr.org (Committee, Concluding observations)

Neue Botschafterin der Mädchen und jungen Frauen

Willkommen an Bord, Vanessa!

Vanessa Leuthold, 26 Jahre alt, gemeinsam-stark-Bloggerin der ersten Stunde, engagiert sich bei avanti donne seit Anfang Jahr als Ansprechpartnerin und Botschafterin der Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung. Hier stellt sie sich selbst und ihren Einsatzbereich vor.



Liebe Mädels, liebe Frauen

Seid ihr Frauen, die problemlos mit anderen in Kontakt treten, sie ansprechen und auch mal um Hilfe bitten? Nicht? Halb so schlimm. Bis vor ein paar Jahren konnte ich dies auch nicht. Ich war äusserst schüchtern, redete nicht viel und wurde von Nichtbehinderten als eine Art Alien wahrgenommen. Dies frustrierte mich ungemein und gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Zwar glotzen die Leute immer noch, doch meine Einstellung zu meiner Körperbehinderung und zu mir selbst habe ich grundlegend geändert.

Ausbrechen fühlt sich gut an

Kennt ihr den Drang, einfach mal auszubrechen? Ganz egal, was die Familie, die Nachbarn oder die Gesellschaft von frau erwarten? Ich habs getan, und ich kann euch bestätigen: Es fühlt sich verdammt gut an! Heute trage ich meine Haare so, wie sie mir gefallen, ziehe mir hin und wieder ausgefallene Kleidung an und getraue mich damit unter Leute. Moment, was heisst da trauen? Mittlerweile bin ich bald 26 Jahre alt und liebe es, Menschen um mich zu haben.

Nun frage ich euch: Gibt es etwas, was ihr schon immer mal tun wolltet? Etwas, wovon ihr bis heute nur zu träumen gewagt habt? Oder habt ihr schwierige Zeiten, und alles wächst euch über den Kopf? Bräuchtet ihr bloss jemand, der an euch glaubt? Hey, genau für solche Situationen gibt es das Netzwerk avanti donne! Wir begleiten und stärken einander auf Augenhöhe und bieten Workshops und Seminare zu verschiedensten Themen an: Auf unseren Webseiten (siehe unten) findet ihr alle Infos dazu.

Eure Mitarbeit ist gefragt!

Der Kontakt und der Austausch mit anderen Frauen stärkt auch mich. Gerne möchte ich bisherige Erfahrungen teilen und mit euch Neues wagen. Hierzu brauche ich allerdings euch und eure Power! Meldet euch und wir packen es zusammen an. Denn wie es auf unserem Blog heisst: Nur gemeinsam sind wir stark! ●

vane.leuthold@gmail.com
076 592 92 92 / www.avantigirls.ch
www.gemeinsam-stark.ch

Wer kommt mit nach Salzburg?

Am 14. und 15. Mai findet in Salzburg die **österreichische Konferenz für junge Frauen mit Behinderung** statt. Wer Lust hat mitzukommen, meldet sich bitte bei Vanessa. Alles Weitere persönlich.



Barrierefreie Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder

Luxus oder Rechtspflicht?

Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder und spezialisierte Beratungsstellen für Gewaltopfer sind hierzulande oft nicht barrierefrei. Aus Sicht von avanti donne verletzt dies die Behindertenrechtskonvention.

Als 2011 bekannt wurde, dass ein Sozialtherapeut jahrzehntelang unbemerkt über hundert Kinder, Jugendliche und Erwachsene missbraucht hatte, war das Entsetzen gross. Als Reaktion auf den monströsen Fall verfassten Akteure der Behindertenhilfe eine «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» (charta-praevention.ch). Die Botschaft: «Wir schauen hin!»

Gewalt ist überall

Hinschauen in Sondereinrichtungen genügt jedoch nicht. Denn nur rund ein Zehntel der rund 1,4 Millionen Menschen, die in der Schweiz als behindert gelten, lebt in einem Behinderten- oder Altersheim. Gewalt hingegen findet überall statt: in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Spital, auf der Strasse, in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Neben der Behinderung ist das Geschlecht ein Risiko: Eine gross angelegte Studie des deutschen Familienministeriums ergab, dass behinderte Frauen zwei- bis dreimal häufiger körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie Diskriminierung ausgesetzt sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Besonders oft betroffen sind neben Frauen mit einer Lernbehinderung auch hör- und sehbehinderte sowie psychisch beeinträchtigte Frauen.

Keine Fakten, keine Veränderung

In der Schweiz gibt es keine vergleichbare geschlechtersensible Studie zur Gewaltexposition von (unterschiedlich) beeinträchtigten Menschen in- und ausserhalb von Heimen. Da man die Situation nie umfassend untersucht hat und der Fokus beim Thema Gewalt und Behinderung stark auf den Heimen liegt, fehlt der Druck, Zufluchtsstätten und Prävention so zu gestalten, dass sie wirklich allen Men-

schen zugute kommen bzw. von allen nutzbar sind. Eine Bestandesaufnahme von avanti donne für das EBGB-Frauendossier ergab 2012, dass kein einziges Frauenhaus in der Schweiz barrierefrei ist. Unseres Wissens hat sich daran bis heute nichts geändert. Bei einigen Anbietern scheint das Bewusstsein für den Mangel zwar vorhanden. Doch Frauenhäuser und andere Zufluchtsstätten für Frauen und Kinder werden meist von privaten Geldgebern getragen und haben finanziell wenig Spielraum. Schulungen des Personals in behinderungssensibler Begleitung haben keine Priorität, teure bauliche Anpassungen noch weniger. Ein Grund dafür ist – neben dem fehlenden Geld –, dass diese Einrichtungen offenbar nur selten von behinderten Frauen kontaktiert werden. Ist das Gewaltproblem in der Schweiz insgesamt doch nicht so dringend? Oder suchen Frauen mit Behinderung in Notsituationen anderswo Hilfe? Suchen sie überhaupt Hilfe?

Barrierefreiheit

Um mehr darüber zu erfahren, führte avanti donne eine Pilotumfrage bei Aktivmitgliedern durch. Ziel war es, die Meinung behinderter Frauen zu Barrierefreiheit von Zufluchtsstätten und Anlaufstellen einzuholen.

Alle antwortenden Frauen teilen die Ansicht der Kontaktstelle: Barrierefreie

Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen und Kinder sind ein Gebot der Zeit. Die Nachfrage ist nicht entscheidend und fehlendes Geld keine Entschuldigung für den Ausschluss von Schutzsuchenden mit Behinderung.

Massnahmen erforderlich

Grundlage für diese Haltung ist die UNO-Behindertenrechtskonvention. Ausgehend von Artikel 16 der BRK fordert avanti donne Massnahmen, um Mädchen und Frauen mit Behinderung, die Gewalt erfahren haben, zu unterstützen und die Prävention zu verstärken. Dazu gehören:

- Inklusive gendersensible Gewaltforschung und -prävention
- Ergänzung der Gewaltschutzgesetze (GSG), um Lücken für Frauen und Kinder mit Behinderungen zu schliessen
- Barrierefreie Beratungsstellen für die Opfer von Gewalt
- Barrierefreie Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder
- Weibliche Ansprechperson in Heimen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung
- Konsequente inklusive Gestaltung von Präventionsprogrammen in- und vor allem auch ausserhalb von Sondereinrichtungen
- Verpflichtung der Sozialleistungsträger zum optimalen Schutz der Gewaltopfer.

«Verstärkung» für unsere Anliegen erwarten wir von der Ratifizierung der Konvention zum Schutz von Frauen gegen Gewalt und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention). Die Schweiz hat diese 2013 unterschrieben; die Vernehmlassung zum Beitritt wurde im Januar abgeschlossen. Mehr Infos: www.avantidonne.ch (Themen) ●



Frauen mit einer Lernbehinderung sowie sinnesbehinderte und psychisch beeinträchtigte Frauen erleben deutlich häufiger Gewalt als andere.

Manuela Leemann:

«Es gibt sehr wohl auch geschlechtsspezifische Probleme»

Im netzbrief erzählen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus ihrem Leben und was sie unter Gleichstellung verstehen. Heute: Manuela Leemann, 34, Juristin und Anwältin, Mitglied im Vorstand von Pro Infirmis Schweiz.



Lässt sich nicht behindern: Manuela beim Bungee-Jumping.

Manuela Leemann, kannst du dich den LeserInnen bitte kurz vorstellen?

Ich bin 34-jährig und wohne in Zug. Kurz vor meinem 16. Geburtstag hatte ich einen Sportunfall: Bei einem Stafettenlauf musste ich einen Mattentunnel durchqueren und schlug beim Sprung in den Tunnel meinen Kopf an. Seither bin ich Tetraplegikerin. Ich absolvierte das Jusstudium und das Anwaltspatent. Derzeit arbeite ich im Rechtsdienst der Direktion des Innern des Kantons Zug. In meiner Freizeit spiele ich Rollstuhlrugby, fahre gerne mit meinem Handbike und liebe Reisen in ferne Länder.

Wie reagieren die Menschen auf dich, wenn sie dich neu kennenlernen?

Unterschiedlich. Ich selber gehe offen auf Menschen zu und gebe ihnen damit das Gefühl, dass sie mich «normal» behandeln und auch auf die Behinderung ansprechen können. Oft sind die Leute beeindruckt, wenn ich erzähle, was ich beruflich mache. Sie erwarten das von einer Rollstuhlfahrerin nicht.

Was war ausschlaggebend für deine Berufswahl? Und wie hast du deine Ausbildung erlebt?

Das Jus-Studium war eher eine praktische Wahl als eine Wahl aus Leidenschaft. Ohne meine Behinderung hätte mich auch Sport oder Medizin sehr interessiert. Mir wurde von vielen Seiten gesagt, dass einem mit dem Jus-Stu-

dium viele Möglichkeiten offenstehen und dabei auch die Tetraplegie nicht unbedingt hinderlich ist. Bei der Ausbildung war denn auch das einzige Spezielle, dass ich beim Raumwechseln Umwege machen musste und im Vorlesungssaal an einem eigenen Tisch meist zuvorderst und manchmal auch zuhinterst sitzen musste.

Du bist im Vorstand von Pro Infirmis Schweiz – was ist deine Aufgabe, und welche Interessen vertrittst du dort?

Der Vorstand ist für die strategische Planung und Führung der Organisation zuständig. Da Pro Infirmis ihre Dienstleistungen Personen mit sämtlichen Behinderungsarten anbietet, setze ich mich dafür ein, dass Pro Infirmis strategische Ziele verfolgt, die sämtlichen Behinderten zugute kommen.

Was bedeutet für dich Gleichstellung – generell und im Unterschied zum neuen Schlagwort Inklusion?

Mit der Gleichstellung möchte man verschiedenen Gruppen die gleichen Rechte geben, zum Beispiel Frauen und Männern oder Personen mit und ohne Behinderung. Im Gegensatz dazu soll es bei der Inklusion nicht mehr bestimmte Gruppen geben. Jeder Mensch wird als Individuum mit Stärken und Schwächen betrachtet. Jedem Individuum soll die gesellschaftliche Teilhabe gleichberechtigt mit anderen ermöglicht werden.

Stichwort Behindertengleichstellungsgesetz: Gab es schon Situationen, in denen du persönlich froh warst, dass es das BehiG gibt?

Für mich sind vor allem die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und die öffentlichen Verkehrsmittel von Bedeutung. Dank den Niederflurbussen mit Rampe kann ich nun alleine Bus fahren, bei den Zügen ohne Treppe kann mir jede Person beim Ein- oder Aussteigen helfen. Das BehiG hat also schon einiges gebracht. In vielen Bereichen geht es mir aber zu wenig weit, zum Beispiel bei der Arbeit und beim Wohnen.

Und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Behinderung, siehst du hier noch Lücken im Gesetz?

Es ist ja schon umstritten, ob die Gleichstellung von Frauen und Männern (ohne Behinderung) genügend geregelt ist. Persönlich sehe ich das Hauptproblem hier aber nicht in der Gesetzgebung, sondern in der Umsetzung. Bei Personen mit einer Behinderung besteht das Problem, dass Benachteiligungen nur im Hinblick auf die Behinderung, nicht aber auf das Geschlecht geregelt werden. Es gibt jedoch sehr wohl zusätzliche geschlechtsspezifische Probleme. Zum Beispiel benötigen Mütter mit einer Behinderung eventuell zusätzliche Unterstützung und andere Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Frauen oder

Männer, die auf Pflege angewiesen sind, können nicht wählen, ob sie von Frauen oder Männern gepflegt werden. Bei Versicherungsleistungen wird meist nur die Behinderung berücksichtigt, Unterschiede zwischen Frauen und Männern werden nicht beachtet.

Und du persönlich im Alltag – fühlst du dich gleichgestellt als Frau?

Eigentlich schon. Ich arbeite in einer Branche, in der Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Ich denke, dass Vorurteile in Bezug auf meine Behinderung im Alltag weit grösser sind als «Bedenken» in Bezug auf das Geschlecht.

Da wüssten wir jetzt gerne, ob die Leute einer Anwältin im Rollstuhl gleich viel zutrauen wie einem Anwalt. Aber eine andere Frage: Wie schätzt du die Gleichstellung von Frauen mit Behinderung in der Schweiz generell ein?

Vieles müsste in den Köpfen geändert werden. Bezüglich Partnerschaft zum Beispiel ist es für Frauen mit Behinderung wahrscheinlich schwieriger als für Männer, jemanden zu finden. Frauen sind generell sozialer, und überwiegend Frauen arbeiten in sozialen Berufen wie Krankenpflege, Physiotherapie usw. Männer haben hier eher Bedenken und Berührungsängste.

Welche Chancen verbindest du mit der UNO-Behindertenrechtskonvention? Und welche Risiken?

Mit der Konvention wird ein neues Bild vermittelt, bei dem auch jede Person mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben soll. So kann ein Umdenken in den Köpfen der Leute stattfinden. Ich hoffe, dass die Angebote überdacht und neue Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden. Ein Risiko könnte sein, dass bestimmte Betroffene überfordert werden. Auch muss man realistisch sein. Wegen den Sparbemühungen bei vielen anderen Themen wird die BRK vielleicht kaum beachtet werden.

Was sind deiner Ansicht nach die wichtigsten Vorgaben, die umgesetzt werden müssen?

Die Anforderungen in den Bereichen Arbeit, Barrierefreiheit und Wohnen.



Arbeit, Barrierefreiheit und Wohnen sind für Manuela Leemann die wichtigsten Bereiche der BRK.

Eine Arbeit, die einem Struktur gibt und einen fordert, erachte ich als etwas vom Wichtigsten, gerade für junge Personen mit einer Behinderung. Die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Dienstleistungen oder dem öffentlichen Verkehr ist nur schon notwendig, um sich bewegen und zur Arbeit oder zu anderen Orten gelangen zu können. Grossen Handlungsbedarf sehe ich bei passenden Wohnangeboten. Auch Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen ein selbstbestimmtes, flexibles Leben führen können und zum Beispiel nicht schon um 19 Uhr ins Bett müssen.

Apropos Arbeit: Nicht alle Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung können eine Erwerbsarbeit ausüben. Woran sollen diese Frauen und Männer sich orientieren, wenn fast die ganze Anerkennung auch unter Menschen mit Behinderung über den Beruf läuft? Für mich ist Arbeit in diesem Zusammenhang weit auszulegen. Es muss nicht eine Erwerbsarbeit sein, sondern es kann sich auch um eine Beschäftigung handeln. Wichtig sind für mich dabei mehrere Sachen: die Arbeit oder Beschäftigung soll auf irgendeine Art herausfordernd sein, man sollte die Aufgabe bewältigen können und man sollte gute Mitarbeitende oder Vorgesetzte haben. Eine solche

Beschäftigung gibt wie eine Arbeit einen anderen Lebensmittelpunkt und man hat einen strukturierten Alltag.

Und was würdest du den heutigen jungen Frauen mit Behinderung auf den Weg geben, wenn sie dich um einen Rat bitten würden?

Junge Frauen mit einer Behinderung brauchen das Gleiche wie alle Personen: Ziele im Leben, die man erreichen möchte und die auch erreichbar sind. Das können sportliche, berufliche oder andere Ziele sein. Die Behinderung wird zwar immer ein wichtiger Teil des Lebens bleiben und einen mehr oder weniger einschränken. Sie sollte aber meines Erachtens nicht der ständige Mittelpunkt sein. Man sollte sie annehmen und akzeptieren lernen. Wenn man sich selbst akzeptiert, strahlt man das auch aus. Zudem soll man die schönen Sachen schätzen. Man erlebt immer wieder positive Situationen, die einer Person ohne Behinderung weniger passieren.

Jetzt sind wir natürlich gwundrig, welches deine eigenen Ziele und Träume für die Zukunft sind.

Ich wünsche mir Kinder und hoffe, dass mein Partner und ich diese Herausforderung gut meistern können. Gleichzeitig hoffe ich, auch in zehn Jahren noch eine befriedigende Arbeit ausführen zu können. Zudem möchte ich gerne wieder eine Weile im Ausland leben. ●

BehiG: Kein Handlungsbedarf für Frauen mit Behinderung

Ende letzten Jahres ist der Bericht zur Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes erschienen. In Bezug auf den Frauenartikel wird zwar festgestellt, dass dieser kaum umgesetzt wird. Im Unterschied zu anderen Artikeln sehen die Evaluatoren hier offenbar keinen Handlungsbedarf. Dasselbe gilt in Bezug auf jene Gruppen von Betroffenen, die vom BehiG wenig profitieren, wie Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Link zum Bericht (vollständig und Kurzfassung):

www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/aktuell/recht/schweiz/evaluation-des-behindertengleichstellungsgesetzes.html

«Bildung ohne Barrieren»

Aus rechtlicher Sicht sind Frauen und Männer in der Bildung heute gleichgestellt. In der Praxis sind die Chancen jedoch sehr ungleich verteilt. Dieser Bericht stellt ein Forschungsprojekt zum Thema vor und zeigt, warum eine gendersensible Begleitung auf dem Bildungs- und Berufsweg für Mädchen und Frauen mit Behinderung wichtig ist – auch und gerade vor dem Hintergrund der UNO-Behindertenrechtskonvention. – Bestellungen als Print oder barrierefreies PDF:

www.avantidonne.ch



Unser Buchtipp: «Danke, ich esse keine Suppe»

In diesem sorgfältig aufgemachten Buch geht es um Perspektiven des Denkens und Handelns in Bezug auf Behinderung. ExpertInnen mit und ohne Behinderung beleuchten Fragen der Autonomie, der Gleichberechtigung, der Integration und des Glücks. Herausragend: Das biografische Porträt der Co-Autorin Annette Paltzer und die Illustrationen, die Studierende der Zürcher Hochschule der Künste im Rahmen des Projekts geschaffen haben. Kurz: Ein Buch, das wir wärmstens empfehlen können.

Annette Paltzer, Barbara Liebster, Herbert Wyss: «Danke, ich esse keine Suppe». Edition Stephan Witschi, Zürich 2015, 240 S., Fr. 38.00.

www.stephanwitschi.ch

impresum

Herausgeberin avanti donne – Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung

Nicht gezeichnete Texte, Redaktion & Gestaltung Angie Hagmann • **Adresse**

Alpenblickstrasse 15, 8630 Rüti, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



Spezialangebot: Buch von Ninia La Grande

34 Geschichten über das Leben in Grossstädten, Partys bei Landeiern, Besuche bei der Frauenärztin und den Versuch, mit 140 Zentimetern geballter Lebensgrösse einfach ganz normal zu sein (Spoiler: Klappt nicht!). Ninia LaGrande bespielt seit Jahren jede Bühne im Poetry Slam und im Netz, die sie finden kann. Und zwischendurch sitzt sie im Tram, twittert und denkt sich Geschichten über all die Menschen aus, die neben, vor oder hinter ihr sitzen. Ihr Kurzgeschichtenband «...und ganz, ganz viele Doofe» versammelt die besten ihrer Geschichten und Gedichte der letzten zehn Jahre ein Rundumschlag aus einer anderen Perspektive. – Das Taschenbuch, das sich auch super als Geschenk eignet, kann bei avanti donne zum Spezialpreis von Fr. 10.00 bestellt werden. (Herzlichen Dank an Verleger Dominik Bartels vom Blaulicht-Verlag!)

www.avantidonne.ch (Bücher)

Mutter werden – Mutter sein mit Behinderung

Samstag/Sonntag, 10./11. September, Seminarhotel Sempachersee, Nottwil. Jede Frau hat das Recht auf Mutterschaft. Die Entscheidung für oder gegen eigene Kinder ist allerdings nicht einfach. Für Frauen mit einer Behinderung gilt dies noch weit mehr als für Frauen ohne Handicap. Hürden, die das Mutterglück trüben können, gibt es viele. Manche sind überwindbar, mit anderen muss frau umgehen ler-

nen. An diesem Wochenende setzen wir uns aus verschiedenen Perspektiven mit dem Thema Mutterschaft und Behinderung auseinander. Das Seminar richtet sich an junge Frauen, die sich Gedanken zur Kinderfrage machen (auch für die ferne Zukunft), sowie an Mütter mit Behinderung, die bereit sind, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Ein spannender Austausch ist garantiert! Mehr Infos auf:

www.avantidonne.ch

(Rubrik Veranstaltungen – Kurse)

Vorankündigung: Gut leben mit wenig Geld

Samstag/Sonntag, 19./20. November. (Ort folgt.) Auch das zweite Thema steht schon lange auf der Wunschliste unserer Mitglieder: Gut (oder besser) leben mit kleinem Budget. Wie das geht und bis zu welchem Grad, finden wir an diesem Wochenende gemeinsam heraus. Bitte den Termin reservieren.

Mitgliederversammlung / Referat «Nepal entdecken»

Samstag, 28. Mai, 10.30 – 12.30 Uhr, Volkshaus, Zürich, anschliessend gemeinsames Mittagessen. – Nach dem statutarischen Teil lädt Vorstandsmitglied Dr. Barbara Müller zu einer Reise nach Nepal ein. Barbara erkundet dieses faszinierende Land seit über dreissig Jahren als Forscherin sowie als Tour-Guide. «Nepal für alle und speziell für Menschen mit besonderen Bedürfnissen» heisst ihr Motto. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf eure Anmeldung, am besten online: www.avantidonne.ch

